

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **62 (1936)**

Heft 36

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der rote Faden

«Du, wa meinsch, was mir kürzli passiert ist? I sitz do im Kino, und wie-n-ich mi buck und will 's Programm, wo mer us de Händ gschlüpft isch, ufhebe, da hani bim strohl so en roserote Fade a mine Hose. Wo-n-i denn will dä Fade wegwische, isch dä all no länger worde. Inzwische wird's wieder dunkel, und ich ha, ohne viel z'denke, all dä Fade uf-gwicklet, bis i dänn am End en recht hübsche Knäuel i de Hand gha han.»

Da unterbricht ihn sein Freund: Jo, dänn han-i minere Frau doch Urecht tue, will ich nöd glaubt ha, dass ihre während em Kino de Unterrock g'stohle worde sei!» Febo

Vor Gericht

Richter: «Jetzt sind Sie bereits zum fünften Mal wegen Betrug vor Gericht; wie kommen Sie eigentlich dazu?»

Angeklagter: «Ich habe gelesen: ‚Die Welt will betrogen sein!‘ — da habe ich mir gesagt: August, das ist jetzt ein Geschäft für dich!» Drahu

Rührend aber wahr

Ich schuldete einem Bäckermeister längere Zeit 50 Franken und verspürte einige Mühe wegen Rückzahlung. Das kann vorkommen, Schliesslich brachte ich es doch so weit, ihm 30 Franken zurückzuerstatten.

Der Bäcker war darüber sichtlich erfreut, und ich fügte scherzhaft bei: «Für den Rest können Sie mir ja Brot liefern bis zur vollständigen Tilgung!»

«Einverstanden!», erklärte er und schickt mir seither täglich einen Weggen. Bel.

(... so nen Wegge!!! — —

Der Setzer.)



4 X gewinnen!

Jedes sofort bestellte Los nimmt an 4 Ziehungen teil.

**Treffer:
Fr. 150,000.—**

Fr. 100,000.— Fr. 50,000.—
Fr. 20,000.— Fr. 10,000.—
usw. usw., alle in bar

Ueber $\frac{3}{4}$ Millionen werden an die Gewinner verteilt.

Zwischenziehungen:

**19. September
17. Oktober
14. November**

Hauptziehung:

**20.
Dezember
1936**

Alle Lose, welche an den Zwischenziehungen teilgenommen haben, auch die gewinnenden, nehmen selbstverständlich an allen weiteren Zwischenziehungen und an der grossen Schlussziehung mit dem Haupttreffer von Fr. 150,000.— nochmals teil.

Der Hauptziehungsplan wird durch die Zwischenziehungen nicht beeinträchtigt.

Lospreis **Fr. 10.—** Zehnerserie mit mindestens einem sicheren Treffer, Fr. 100.—

Postcheckadresse: Lotteriebureau GEFA, Grenchen Va 1821. Briefadresse: Postfach 37, Grenchen 90. Diskrete Zustellung der Lose. Für Porto 40 Rappen, für Ziehungsliste 30 Rappen beifügen. Telefon 85.766.

Auch erhältlich bei den solothurnischen Banken.

Der Losvertrieb ist nur in und nach den Kantonen Solothurn, Baselland, Schwyz, Uri, Luzern, Nidwalden, Graubünden, Wallis und Tessin gestattet.

Auszahlung der Treffer ohne jeglichen Abzug.

GEFA

Genossenschaft für Arbeitsbeschaffung **GRENCHE**

*Ergötzlich und ermunternd und jedem beste Kost
Ist der NEBELSPALTER wöchentlich per Post.*